

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1843

332 (6.12.1843) Verhandlungen der badischen Stände. 1843-1844

Verhandlungen der badischen Stände.

1843 — 1844.

Beiblatt zur Karlsruher Zeitung.

Mittwoch,

N^o 6.

6. Dezember.

Siebente öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, am Montag, den 4. Dezember 1843, unter dem Vorsitze des Präsidenten Bekk.

Auf der Bank der Regierung befindet sich Staatsrath Frhr. v. Rüd. t.

Die Sitzung beginnt mit der Beeidigung des Abg. Nombriede, worauf folgende Petitionen übergeben werden:

Durch das Sekretariat:

- eine Petition des Adam Wipfler und Konforten von Dielheim, Amts Wiesloch, Untersuchung gegen den Bürgermeister Spieß und Konforten, Holzentwendung betreffend;
- eine Petition des Fr. Corneli, Oberrechnungs-Rath dahier, als Mitglied der Stiftung und im Namen mehrerer Gemeinden des Klettgaus, Pensionsstiftung betreffend;
- eine Petition des Buchbinders Haas zu Karlsruhe, theilweise Verleihung von Buchbinderarbeiten bei der zweiten Kammer.

Der Abg. Richter übergibt:

- eine Petition des Doktors August Heinrich zu Karlsruhe, Abhilfe seiner bedrängten Lage betreffend;
- eine Petition mehrerer Schullehrer des Bezirksamtes Achern, Bürgerrechtsverhältnisse der Volksschullehrer, insbesondere die Abänderung des §. 50 des Gesetzes über die Rechte der Gemeindebürger betreffend.

Der Abg. Junghanns richtet hierauf an den Abgeordneten v. Isthain die Frage, ob er seine frühere Motion in Betreff der Zehntablösung erneuern werde, welche Frage bejaht wird.

Der Abg. Welcker übergibt der Kammer eine Druckschrift von ihm, betreffend die Prozesse von Weidig und Jordan.

Der Abg. Gottschalk wünscht, daß der Abg. Kuenzer einberufen werde, welcher Wunsch von Seiten des Abg. Welcker eifrig unterstützt wird, wobei sich derselbe auf Vorgänge in der letzten bayerischen Ständeversammlung beruft, um zu beweisen, daß die dortige geistliche Oberbehörde sich nicht das Recht beilege, einem gewählten Abgeordneten geistlichen Standes den Urlaub zu verweigern.

Staatsrath Freiherr von Rüd. t. gibt hierauf folgende Erklärung: Daß der Herr Stadtpfarrer Kuenzer als Abgeordneter gewählt und seine Wahl für gültig erklärt ist, unterliegt keinem Zweifel. Denjenigen Formen, denen er als Kirchendiener unter-

worfen ist, wird er genügen müssen, wie jeder Andere, der in einem besondern Dienstverhältnisse steht. Wie man die Sache in andern Staaten ansehen mag, oder welche Bestimmungen dort kirchenverfassungs- oder staatsverfassungsgemäß sind, darüber glaube ich keine nähere Erklärung schuldig zu seyn, und in dieser Hinsicht ist noch nicht bezweifelt worden, daß ein Geistlicher, welcher wirklich in der Seelsorge sich befindet, zu einer längern Entfernung von seiner Pfründe zuerst einen Urlaub von der Kirchenbehörde einzuholen habe, und alsdann die Staatsbewilligung einzutreten hat. So ist es vor und nach der Erscheinung der Verfassung gehalten worden. Ich bemerke in dieser Hinsicht unbesangen, daß wenn der evangelische Oberkirchenrath den Antrag gestellt hätte, daß dem evangelischen Geistlichen, der als Abgeordneter hier sitzt, der Urlaub nicht erteilt werden solle, weil seine Geschäfte als Geistlicher dieses nicht gestatten, er ihm verweigert worden wäre. Die Kirchenbehörde hat indessen auf die Bewilligung angetragen, und, wie dem Abgeordneten bekannt ist, gewisse Bedingungen gesetzt, die er zuerst erfüllt hat.

Auf die kirchenrechtliche Frage: ob nämlich die Bestimmungen des Concilii Tridentini so oder so ausgelegt werden sollen? — glaube ich, mich nicht näher einlassen zu dürfen. Wenn man Dasjenige, was dort lateinisch verhandelt wurde, auf gut deutsch übersezt, so wird kein großer Zweifel übrig bleiben. Dort wurde der Ausdruck gebraucht: „ob necessitatem publicam,“ und dieses kann man nur dahin übersezen, „eine Nothwendigkeit im öffentlichen Dienste“. Eine Nothwendigkeit ist es aber nicht, daß ein Abgeordneter eine Stelle, die er annehmen oder ablehnen kann, wirklich annehme.

Dabei bemerke ich übrigens, daß die Regierung schon unter dem 13. November diese Urlaubsfrage bei dem hochwürdigen Ordinariat in Erinnerung brachte, dieses aber darauf erwiderte: „der Stadtpfarrer Kuenzer habe noch gar nicht schriftlich um den Urlaub nachgesucht, weshalb er aufgefordert worden sey, diese Bitte zu stellen und zu begründen.“

Vor drei Tagen ist die fragliche Entschliesung abermals in Erinnerung gebracht worden. So weit kann ich mich erklären, weiter nicht!

Nach kurzer Diskussion, woran die Abg. Schaaff, Hecker, Gottschalk, Welcker, Zittel theilnehmen, erklärt der Präsident, daß er für die Einberufung des Abg. Kuenzer sorgen werde.

Der Präsident macht hierauf folgende Kommissionswahlen der Kammer bekannt. In die Budgetkommission wurde von den Abtheilungen gewählt: in der ersten die Abg. Jörger und Vogelmann, in der zweiten Lenz und Reichenbach, in der dritten Rettig und Schaaff,

in der vierten Söll und v. Isstein, in der fünften Wel-
ler und Bess.

Für Prüfung der Rechnung des Archivars wurden
in den Abtheilungen gewählt: die Abg. Martin, Knit-
tel, Mez, Köffler, Hundt.

Zur Begutachtung der Wahlmännerwahl in Balg
waren gewählt worden: die Abgeordneten Waag, Lenz,
Bader, Junghanns, Blankenhorn.

Zur Petitionskommission hatten die Abtheilungen ge-
wählt: die Abg. Waag, Welte, Rindeschwender, Pössel,
Richter.

Der Abg. Bader erstattet hierauf mündlichen Be-
richt über die Wahlmännerwahl in Balg. Derselbe
gibt zuvörderst Nachricht von den verschiedenen Akten-
stücken, welche den Wahlakt betreffen. Es sind 1) ein
Protokoll vom 24. Sept., welches sich lediglich mit Kon-
stituierung der Wahlkommission beschäftigt. 2) Ein
Protokoll desselben Datums, das eigentliche Wahlpro-
toll. Nach Ausweis des Registers erhielten Bürger-
meister Pflüger und Pfarrer Weingärtner die gleiche
Stimmenzahl, nämlich 33. Das Loos entschied für den
Letzteren, der denn auch als Wahlmann proklamirt
wurde. Die Verhandlung begann am 24. Sept. und
wurde am 27. geschlossen. Die Richtigkeit ist von der
Wahlkommission beurkundet. 3) Ein Verzeichniß der
Stimmberechtigten, unterschrieben von den Urkundspersonen.
Hierauf folgt das Register über die Abstimmung,
die am 24. Sept. in Balg vorgenommen wurde. Ein
weiteres Aktenstück ist die Zusammenstellung über die
gefallenen Stimmen, und endlich eine unter Nr. 94
dem Register beiliegende Erklärung von Bruno
Bleich, dessen Handschrift so unleserlich war, daß
der Name des von ihm Gewählten nicht entziffert
werden konnte. Seine Erklärung besagt, daß er
dem Pfarrer Weingärtner seine Stimme habe geben
wollen. An dieser Verhandlung, fährt der Bericht-
erstatter fort, wird gerügt: 1) daß gegen die Vorschrift
des §. 47 der Wahlordnung bei der Abstimmung auch
der Gemeinderath Anton Merkel und Zacharias Bur-
kart anwesend gewesen seyen und die Akte unter Nr. 2,
4, 5 von ihnen unterzeichnet worden; 2) daß bei eini-
gen unleserlich geschriebenen Nummern die unter §. 54
der Wahlordnung vorgeschriebene Bemerkung unterblie-
ben sey; 3) daß in der Zusammenstellung der Nummern
das Datum fehle, und daß die Stimme unter Nr. 94
für unlesbar erklärt und nicht mitgerechnet worden sey,
während die Wahlordnung vorschreibe, daß im Fall
unleserlicher Handschrift oder undeutlicher Bezeichnung
des Gewählten die Wahlkommission den Schreiber des
Zettels alsbald zur Erklärung aufzufordern habe; 4) daß
das Protokoll nicht angebe, daß die Vorladung
2 Tage vor der Wahlverhandlung erlassen worden; 5)
daß man nicht wisse, ob die zwei Urkundspersonen, da
sie nicht als anwesend angeführt werden, der Verhand-
lung wirklich angewohnt haben; 6) daß das Stimmre-
gister nicht fortgesetzt, sondern Zwischenräume gelassen
worden seyen, welche spätere Einträge möglich gemacht
hätten. 2 Mitglieder der Kommission wollen in der
für unlesbar erklärten Abstimmung den Bürgermeister
Pflüger, andere den Pfarrer Weingärtner als gewählt
erkennen.

Der Berichterstatter ist der Meinung, daß man, be-

sonders wenn man von der handelnden Person abstra-
hirt, weder das Eine, noch das Andere erkennen kann.
Der Unterstellung, daß die Wahlkommission die Abstim-
mung sub. Nr. 94 bloß darum für unleserlich erklärt
habe, um dem Pfarrer Weingärtner eine gleiche Stim-
menzahl mit dem Bürgermeister Pflüger zu verschaffen,
steht die Beurkundung der ganzen Wahlkommission ent-
gegen. Allerdings ist formell dadurch gefehlt worden,
daß der Wähler nicht alsbald zur Erklärung aufgefor-
dert wurde; nachdem es aber einmal geschehen, konnte
später wohl nichts Anderes geschehen, als diese Stimme
ganz außer Berechnung zu lassen. Der Unterstellung,
daß die Abstimmung Nr. 94 bloß darum für unleserlich
erklärt worden sey, um dem Pfarrer Weingärtner eine
gleiche Stimmenzahl mit dem Bürgermeister zu verschaf-
fen, steht nach der Ansicht der Mehrheit der Kommission
auch noch das entgegen, daß der zunächst Betheiligte,
nämlich der Bürgermeister, dreimal selbst beurkundet,
daß die Schrift unleserlich sey, und der Pfarrer gleiche
Stimmenzahl mit ihm erhalten habe. In Beziehung
auf die Rüge, daß die Urkundspersonen nicht in Prä-
senz aufgeführt seyen, wird bemerkt, daß sie alle Akte
unterzeichnet haben, daß der Rathschreiber offenbar we-
nigstens den Kopf des Protokolls voraus entworfen,
und wie er Anfangs bei der Konstituierung der Wahl-
kommission nur die Gemeinderäthe aufzuführen hatte,
auch in dem Wahlprotokoll selbst nur diese Gemeinde-
räthe aufgeführt habe. Es handelte sich also nur um
ein bloßes Versehen des Gerichtsschreibers. Der Rüge,
daß das Stimmregister nicht fortgeführt, sondern Zwi-
schenräume gelassen worden seyen, welche spätere Ein-
träge zuließen, wird entgegengehalten, daß eben das
Register nach dem bei der ersten Wahl im Jahr 1819
vorgeschriebenen Formular eingerichtet worden sey. Auf
diese Ausführung gestützt, stellt die Mehrheit der Kom-
mission den Antrag, die Wahl für gültig zu erklären.

Nach eröffneter Diskussion ergreift zuerst der Abg.
Blankenhorn das Wort, um sein Votum, was auf
Verwerfung der Wahl geht, zu begründen. Er ist der
Meinung, daß die unleserliche Abstimmung unter No.
94 lediglich deshalb für eine solche erklärt worden sey,
um dem Bürgermeister eine Stimme zu nehmen; darum
habe der Pfarrer, den die ganze Sache nichts angegan-
gen habe, den Bruno Bleich zu seiner Erklärung ver-
anlaßt, und selbst dieselbe geschrieben. Nimmermehr
könne der Name für Weingärtner gelesen werden, eher
für Pflüger. All' dies scheine ihm auf Unterschleif zu
deuten.

Staatsrath Frhr. v. Rüdiger spricht den Wunsch aus,
daß auch das später mitgetheilte Protokoll über die
amtliche Vernehmung der betheiligten Personen verlesen
werden möchte. Nachdem dies geschehen war, erhält
der Abg. v. Isstein das Wort. Zuvörderst versichert
der Redner, daß er ohne Rücksicht auf die betreffenden
Personen die Sache prüfen werde; er kenne im vorlie-
genden Falle den Gewählten gar nicht und wisse nichts
von seiner politischen Richtung; er versichert ferner, daß
er seinen Antrag stellen würde, selbst wenn einer seiner
innigsten Freunde der Gewählte wäre. Der ganze Ver-
lauf der Wahl in Balg sey so trübe, unlauter und
verdächtig, daß er sich zum Argwohn hingedrungen
fühle, daß hier Intriguen, Unterschleife, Fälschung

oder Betrug stattgefunden. Klarheit wolle er haben; ehe er diese habe, könne er sich nicht entschließen, die Wahl anzuerkennen oder zu verwerfen. Ich will also, fährt er fort, eine strenge Untersuchung der Verhältnisse und des ganzen Vorgangs in Balg; sie soll aber weder von dem Beamten in Baden, noch von dem in Gernsbach geführt werden, sondern von einem ganz unbefangenen Mann. Wie ich immer kämpfen werde gegen Bestechung von Wahlmännern, weil ich eine solche Immoralität nicht aufkommen lassen will, so auch gegen alle Intriguen, Betrug und Verfälschung. Der Redner recapitulirt hierauf die Fehler, welche schon der Berichterstatter in seinem Vortrage bezeichnet hatte, und fügt hinzu, daß die Unterschriften der Beurkundung mit verschiedenfarbiger Dinte geschrieben seyen, wo doch schwerlich in Balg vier Dintenfässer mit verschiedener Dinte in dem nämlichen Zimmer zu finden seyn würden. In Betreff des unleserlich geschriebenen Namens bemerkt er, daß er viele Landleute noch viel schlechter habe schreiben sehen, daß er den Namen nicht anders, als Bürgermeister Pflüger lesen könne; unter tausend Menschen aber würde kaum Einer ihn für Weingärtner lesen, es sey dies keine Möglichkeit. Dessenungeachtet habe man diese Stelle für nicht leserlich erklärt, ohne aber den Stimmbenden zu einer Erklärung aufzufordern. Ferner seyen drei Stimmen dem Pfarrer Weingärtner gegeben, wobei der Schreiber nicht den Namen Weingärtner, sondern nur seinen eigenen Namen geschrieben und den Namen Weingärtner sich habe beurkunden lassen, aber auch nicht auf die vorgeschriebene Weise durch zwei Urkundspersonen, sondern entweder gar nicht durch diese, oder nur durch den Rathschreiber. Außerdem liege noch ein weiterer Zettel vor, worin dem Bürgermeister Pflüger die Stimme gegeben sey, aber eben so unvollständig beurkundet. Die verschiedenartige Dinte in den Unterschriften der Liste führe ferner zu dem Schlusse, daß die Leute nicht gegenwärtig gewesen, und man die Sache der Gemächlichkeit wegen verschoben habe. Da erscheine auf einmal von dem Manne, der unleserlich geschrieben haben sollte, eine Urkunde, daß er den Namen Weingärtner habe schreiben wollen, datirt vom 27., offenbar vom Pfarrer Weingärtner selbst geschrieben, wie aus einer Vergleichung der Schriftzüge hervorgehe, und aus dem Umstande, daß nicht Herr Pfarrer Weingärtner dastehe, sondern schlechtweg Pfarrer Weingärtner; der schlechte Landmann hätte gewiß Herr Pfarrer Weingärtner geschrieben. Offenbar sey die Urkunde durch Ueberredung oder dergleichen Künste hervorgerufen worden. Nach allem Diesem müsse er an der Geseßlichkeit dieser Wahl zweifeln, und für eine nähere Untersuchung der Sache stimmen, bis zu deren Beendigung auch über die Gültigkeit der Deputirtenwahl nichts beschlossen werden könne. Der Redner schließt mit Verlesung des Entwurfs zu einem Schreiben an das Staatsministerium, um Untersuchung des Vorgangs zu verfügen, und behauptet nochmals, daß es hier der Moralität und den Sitten der Bürger gelte, und er nie einem Benehmen das Wort reden werde, welches fähig wäre, die Moralität zu vernichten.

Lenz: Die Wahlordnung sey ein Geseß, wie jedes andere, und ihre Beobachtung heilige Pflicht. In Balg aber habe man sich nicht einmal die Mühe genommen,

sich mit der Wahlordnung vertraut zu machen, sey vielmehr mit der größten Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit zu Werk gegangen. Die Prüfung der Akten habe ihn zur Ueberzeugung geführt, daß das Resultat der Wahl durch gesetzwidrige Mittel erkünstelt worden sey. Er unterstütze darum den Antrag des Abg. v. Zstein, der ihm ganz recht gekommen sey.

Serbel erklärt sich für Verwerfung der Wahl, und nur eventuell für den Antrag des Abg. v. Zstein. Jedenfalls lägen hier grobe Irregularitäten vor, und er verwerfe die Wahl um so mehr, als sie eine solche sey, die seiner politischen Richtung entgegenstrebe. Wenn ich, fährt er dann fort, überhaupt gegen die Wahl von Staatsdienern spreche, so will ich Niemand zu nahe treten. Ich spreche nur in thesi, und in Folge meiner feststehenden politischen Richtung. Ich will auch dem Gewählten nicht zu nahe treten, mit dem ich viele Jahre in freundlicher Geschäftsberührung stand, und ich wüßte keinen Grund, ihm feindlich entgegen zu treten. Man kann übrigens hier fest annehmen, daß von einer Wahl die Rede ist, die der Regierungspartei angehört, denn sonst hätte die Regierung und ihre Diener keine so starke Lanze eingelegt. Der Redner kommt wieder auf die Weinpatente zu sprechen, und erklärt, daß er nicht gemeint gewesen sey, gegen dieselben überhaupt zu sprechen, und kehrt dann zurück zu den Staatsdienern, so fortfahrend: Wenn ich im Allgemeinen gegen die Wahlen von Staatsdienern mich erkläre, so muß ich offen bekennen, daß mich hiezu nur ein vor nicht langer Zeit vorgekommener Akt bewegt. Nachdem nämlich die Regierung sich für das Prinzip ausgesprochen hat, daß sie jeden Staatsdiener, der ihr als Abgeordneter, versteht sich nur in wichtigen Dingen und politischen Fragen, in den Weg trete, verfolgen und befeitigen werde, halte ich solche Wahlen nicht mehr für parteilos, oder für solche, die dem konstitutionellen Prinzip entsprechen, welches letzteres durch die Wahlbezirke vertreten seyn soll. Ich halte es nicht mehr für möglich, daß ein Staatsdiener in dieser Kammer in offene Fehde und Krieg mit der Regierung tritt; er muß mehr oder weniger gut heißen, was sie gut heißt, und das nenne ich dann nicht mehr eine wahre Volksvertretung. Gerne möchte ich die Motion annehmen und ein Geseß darauf gebaut wissen, wonach dem Staatsdiener, der während seiner Stellung als Deputirter irgend eine Begünstigung von Seiten der Regierung erhält, sich einer neuen Wahl zu unterwerfen hat. Denken Sie doch den Fall, daß sämtliche Wahlbezirke des Landes in gleicher Weise, wie im größten Theile der Pfalz, Wahlen vorgenommen und die große Mehrheit der Kammer aus Staatsdienern bestanden hätte, würden wir hier nicht ein vergrößertes Ministerium erblicken? Alsdann würde ich sagen, wir sollten lieber die ganze Geschichte gehen lassen, denn man höre ja nichts, als die Ansichten der Regierung, es fehle jede Kontrolle. Lieber keine Verfassung, als eine solche Kammer; denn einer solchen Erscheinung könnte ich nimmermehr meine Huldigung darbringen. Darum kann ich aber auch die Wahlbezirke nicht begreifen, daß sie immer noch fortfahren, Staatsdiener, die doch nichts anderes, als Regierungsmänner selbst sind, hieher zu senden; ich kann dies noch weniger begreifen, nachdem bei dem wirklich gut abgehaltenen Verfas-

fungsfeste so weit in eine Belehrung darüber eingegangen worden ist, wie in dieser Hinsicht gehandelt werden solle.

Der Präsident fordert den Sprecher auf, zur Sache zu kommen.

Gerbel: Was ich sage, gehört zur Sache, denn hier liegt eine solche Wahl vor.

Präsident: Der Herr Abgeordnete hat gleich Anfangs bemerkt, daß er nicht aus dem Grunde für eine Verwerfung der Wahl spreche, weil er den Gewählten nicht haben wolle, und dies wäre auch gegen die Verfassung und den Eid. Eben darum kann aber auch die andere Frage, ob es wünschenswerth sey, Staatsdiener in der Kammer zu haben, nicht hieher gehören.

Gerbel: Das wird sich zeigen, wenn ich meinen Vortrag schließe. Eben so wenig kann ich begreifen, wie Staatsdiener überhaupt noch wünschen können, hieher gewählt zu werden. Aus Anlaß der Frage, ob die in Karlsruhe wohnenden Abgeordneten Diäten erhalten sollen, habe ich mich diesem Antrag aus allen Kräften widersezt, indem ich geltend machte, es sollen nicht noch pekuniäre Prämien darauf gesetzt werden, daß das Ministerium in großer Zahl auch auf diesen Bänken wieder sitze. Ueberhaupt wäre es noch der Erwägung werth, ob nicht ein Gesetz gegeben werden solle, daß alle Diäten der Staatsdiener aufhören sollen, weil aus diesen Diäten der Staat für ihren Dienst zu sorgen hat. Sie sind es allein, welche pekuniäre Vortheile von ihrer Stellung ziehen, während alle übrigen Stände bedeutende Nachteile erleiden. Eine solche Motion würde sich gut begründen lassen. Damit habe ich mich nun darüber ausgesprochen, was ich von der Wahl der Staatsdiener halte und möchte einen lauten Ausruf an alle Wahlbezirke ergehen lassen, endlich einmal von solchen Wahlen abzusehen.

Zunghanns: Ich habe mich gefreut, aus dem Munde einer der Herren Redner vor mir zu vernehmen, daß man bei der Prüfung der Wahlen keine andere Rücksicht nehmen solle, als auf die Sache selbst, und noch mehr freute es mich, daß ein Mitglied der Kammer selbst die Erklärung abgab, es habe im vorliegenden Fall die politische Farbe der Gewählten gar nicht gekannt. Von anderer Seite wurde aber den Wählern zum Vorwurf gemacht, einen Staatsdiener gewählt zu haben. Ich will hieauf nur kurz bemerken, daß die Wähler, die einem Staatsdiener ihre Stimme geben, nach meiner Ansicht die Erklärung damit abgeben, daß sie mit dem Systeme der Regierung im Allgemeinen mehr zufrieden sind, und Jemand in die Kammer schicken wollen, der nicht in Opposition mit diesem Systeme steht. Was die spezielle Frage betrifft, so war ich auch Mitglied der Kommission, die über diese Wahl zu berathen hatte, und bin allerdings zu der Ueberzeugung gekommen, daß das Wahlprotokoll formelle Mängel enthält, die jedoch nicht wesentlich sind; jedenfalls glaube ich, daß eine Täuschung nicht beabsichtigt worden ist, wie sie einer der geehrten Redner der Wahlkommission zum Vorwurf macht. Wäre eine solche beabsichtigt gewesen, so hätte man sie auf eine ganz leichte und einfache Weise doch bewirken können, daß man einen der 19

Wähler, die am 24ten nicht abgestimmt hatten, am 25ten oder 26ten in einer Weise hätte abstimmen lassen, wie es der Mehrheit der Wahlkommission anständig gewesen wäre. Der Hauptgrund übrigens, weshalb ich die vorliegende Wahl nicht beanstande, ist der, daß die Einwendungen gegen die Wahl des Wahlmanns in Balg nicht vor der Wahl des Abgeordneten vorgebracht worden sind. Den Termin hiezu halte ich für einen unersprechlichen; die Beschwerden müssen erhoben werden, so lang noch res integra ist, so lang es möglich ist, eine Wahl unparteiisch zu prüfen. Zu einer Untersuchung im vorliegenden Fall ist kein Grund vorhanden; eine solche stellt man an, wenn Vergehen begangen worden sind, oder ein Verbrechen in Frage ist; hier aber liegt weder das eine, noch das andere vor, sondern es handelt von mangelhafter Beobachtung gewisser Formen, von Mängeln, die nicht einmal wesentlich sind. Ich stimme daher für den Kommissionsantrag.

Trefurt: Ich muß dem Abg. Gerbel meine Anerkennung für die Offenheit bezeugen, womit er sich ausgesprochen hat. Er hat indessen einen Satz aufgestellt, über dessen nähere Begründung ich mich nicht in Erörterungen einlassen will, daß nämlich es unbegreiflich sey, wie es noch einen naiven Wähler geben könne, der einem Staatsdiener so viel Stärke und Redlichkeit zutraue, daß er auch jetzt noch als ehrlicher Mann thun werde, was das wahre Beste des Landes fordere. Ich will in dieser Hinsicht den Hrn. Abgeordneten an die ersten Zeiten unseres Konstitutionslebens erinnern; damals hat sich an dem Mann, den wir noch vor wenigen Tagen auf dem Präsidentenstuhl verehrten, auch der Fall ereignet, daß er wegen seiner politischen Richtung Unangenehmes zu erfahren hatte. Er war Staatsdiener und ist es geblieben, und ich glaube nicht, daß er darum zur Stelle eines Abgeordneten irgend weniger thätig war oder ist. In neuester Zeit ist ein Jugendpräsident von uns ernannt worden, wo dasselbe sich ergeben hat. Er war Staatsdiener zu der Zeit, wo ihm Unangenehmes widerfahren ist, und hat in ähnlicher Weise, wie der Hr. Alterspräsident, vor 15 Jahren geglaubt, gleichfalls auf seinen Staatsdienst verzichten zu müssen, und zwar unbedingt, und hat dadurch gezeigt, daß man Staatsdiener und dessen ungeachtet ein Mann von Charakter seyn könne. Der Abg. v. Isthlein ist heute noch Staatsdiener, denn er bezieht seine Pension von dem Staat, wie jeder aktive Diener seinen Gehalt, und ich glaube deshalb nicht, daß man den Grundsatz aufstellen kann: um ein gewissenhafter Deputirter zu seyn, dürfe man nicht im Staatsdienst stehen. Dieser Schluß ist so hinfend, daß das, was ich darüber gesagt habe, eigentlich schon zu viel ist. Aufrichtig war übrigens der Abg. Gerbel, und der Hr. Präsident hat ihn ganz mißverstanden, wenn er glaubt, der Hr. Abgeordnete sehe es als etwas Pflichtwidriges an, gegen eine Wahl zu stimmen, weil man des Gewählten politische Ansicht nicht anzuerkennen vermöge.

(Fortsetzung folgt.)